

... Mitgliederordnung

Gültig ab 06.10.2016

1. Erwerb

- Die Mitgliedschaft ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu beantragen
- Die Beitrittserklärung ist gleichzeitig der schriftliche Antrag für den Erwerb der Mitgliedschaft.
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- Durch die Unterschrift der Beitrittserklärung wird die Mitgliedschaft wirksam, sowie der Erhalt der Satzung und der Mitgliederordnung bestätigt.
- Mitglied kann eine Kindertagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis werden. Die Pflegeerlaubnis muss fortlaufend erneuert werden, ansonsten erlangt die Tagespflegeperson den Status eines fördernden Mitglieds.
- Fördernde Mitglieder können natürliche Personen und juristische Personen werden.

2. Stimmrecht

Juristische und natürliche Personen sind in der Mitgliederversammlung mit jeweils einer Stimme vertreten.

3. Beitragsordnung

| | | |
|----------------------------------|------------------------|--------|
| Der Mitgliedsbeitrag beträgt für | die Tagespflegeperson | 35,00€ |
| | Das fördernde Mitglied | 25,00€ |

Der Beitrag wird immer in voller Summe für das Eintrittsjahr fällig.
Der Beitrag wird im ersten Quartal des Geschäftsjahres abgebucht.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.